

bene mit angesehen und mit Ausnahme der letzterwähnten Tatsache, die er wenigstens nicht erwähnt, im Gedächtnis behalten, es muss einen starken Eindruck auf den Knaben gemacht haben.

Und an die Spitze der Bewegung in Parma stellte sich nun ein Minorit, ein bedeutender Mann¹, wenn auch von geringer Bildung, ein grosser Redner und Prediger, der noch bestimmend auf das Leben unseres Chronisten einwirken sollte, Bruder Gerard Maletta aus der reichen und edlen Familie der Buccabadhati aus Modena, einer der ersten vom h. Franciscus aufgenommenen Minoriten, wenn er auch nicht zu den ersten zwölf gehörte, die sich schon zusammengetan hatten, bevor der h. Franz noch den Papst Innocenz III. um eine Bestätigung der ersten von ihm verfassten Minoritenregel bat. Gerard war ein besonderer Freund des h. Franz und auch einmal sein Gefährte². Diesem Minoriten übergaben nun die Parmesen die Leitung ihres Stadt- und Staatswesens³ und erteilten ihm Vollmacht, die städtischen Statuten zu verbessern, was er dann in ausgiebigster Weise getan hat, indem er natürlich auch in verschiedenen Verordnungen für die Rechte und Macht der Kirche und ihrer Organe, für Verfolgung der Ketzer, für den Schutz der Witwen und Waisen sorgte⁴. Unter seiner Vermittelung wurden viele Familienfehden beigelegt und Streitigkeiten geschlichtet⁵,

1) Der Generalminister Elias machte ihn zum Minister der Bolognesischen Provinz; Sal. f. 250^d, S. 105; vgl. auch f. 278^{a, b}, S. 162.
 2) So oft nämlich ein Minorit öffentlich erschien, musste er zu seiner Begleitung einen Ordensbruder als 'socius' bei sich haben. Das Wort übersetzte ich mit 'Gefährte', weil man heute den Ausdruck 'Genosse' ja nicht mehr gebrauchen kann, ohne die sehr unerfreuliche Vorstellung von einem Manne mit Ballonmütze damit zu erwecken.
 3) 'ut eorum esset potestas' sagt Sal. f. 239^a, S. 75. Den Titel Podestà hat nun wohl der Bruder nicht geführt, wenigstens kommt er sonst meines Wissens nicht vor. Auch ist ja mit den Worten eigentlich nicht gesagt, dass er wirklich Podestà war, sondern nur die Amtsgewalt eines solchen besass. Eher könnten das die Worte der Kolumnen-Überschrift f. 239^a, S. 75 besagen: 'Quod Parmenses tempore devotionis fecerunt fratrem Ghirardum de Mutina suum potestatem dando ei plenum dominium Parme'. Und der Dominikaner Johann von Vicenza wurde 1233 als 'dux et rector' der Stadt Verona bezeichnet und nannte sich selbst so, obwohl er gelegentlich auch als 'potestas' bezeichnet wird. Wenn sich aber auch dieser eitle Mann solche Titel gefallen liess, so ist noch nicht zu schliessen, dass auch Gerard den Podestà-Titel annahm, der so wenig für einen Bettelordenbruder sich eignete.
 4) Vgl. die Zitate aus den Statuta communis Parmae SS. XXXII, 75, N. 4 und Sutter a. a. O. S. 32—37; Ann. Parm. mai. p. 668.
 5) Freilich in einem Falle gelang ihm das doch nicht